

# Amtsblatt

## STADT MÜNSTER

30. Jahrgang — Nr. 8 — 24. April 1987 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

### Inhalt

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Feststellung von Nachfolgern im Rat der Stadt Münster
- Straßennamen beschlossen
- Planfeststellung
- Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Westfälische Bauindustrie GmbH
- Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Unterhaltungsverband IV „Havixbeck-Roxel“
- Offenlegung von Beitragsbuch und Hebeliste des Unterhaltungsverbandes VII Hilstrup-Amelsbüren
- Kartierungen des Geologischen Landesamtes NW
- Planfeststellung für den Einbau einer Lichtzeichenanlage mit Halb- und Fußwegschranken am Bahnübergang „B 219, Sprakeler Straße“ in Bahn-Km 6,220 der Bundesbahnstrecke Münster-Gronau in der Stadt Münster

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Feststellung von Nachfolgern im Rat der Stadt Münster

Als Mitglieder des Rates der Stadt Münster sind aus der Fraktion der Grünen Alternativen Liste (GAL) ausgeschieden: Herr Dr. Bernd-Ulrich Hergemöller, Frau Irmgard Bader, Herr Michael Kösters-Kraft, Herr Olaf Steinmeyer, Frau Claudia Comin und Herr Michael Zweihaus.

Ihre Nachfolger nach der Reserveliste der Grünen Alternativen Liste (GAL) sind: Herr Clemens Bruns-Sommerhage, Herr Manfred Kehr, Herr Volker Hiersemann, Herr Uwe Baumann, Herr Hubertus Zdebel und Herr Dietmar Schade.

Gemäß § 45 (2) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. 1. 1979 (GV. NW. S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. 3. 1984 (GV. NW. S. 210) — KWahlG — habe ich die Nachfolger mit Wirkung vom 1. April 1987 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidung kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, 4400 Münster, Postfach 5909, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Statistischen Amt, Engelstraße 49/51, 4400 Münster, zu erklären.

Münster, den 30. März 1987

Der Oberstadtdirektor  
als Wahlleiter  
Dr. Fechtrup

### Straßennamen beschlossen

Die Bezirksvertretungen Münster-Mitte, -Ost, -Süd-Ost und -Hiltrup haben in ihren Sitzungen am 27. 11. 1986, 9. 12. 1986, 21. 1. 1987, 5. 3. 1987 und 11. 3. 1987 folgende Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung öffentlich bekanntgemacht werden:

#### Inselgarten

(Nach dem ehemaligen Gut Insel, früher Erholungsheim der Jesuiten, benannt) — ca. 150 m lange Stichstraße, abzweigend von der Straße Gut Insel zwischen den Häusern Nr. 1 und 7 in südwestliche Richtung.

#### Hessenbusch (Lagebezeichnung)

Vom Hessenweg ca. 800 m nördlich der Einmündung der letztgenannten in den Schiffahrter Damm nach Westen abzweigende Straße. Die Straße hat auf einer Länge von 800 m drei Stichstraßen in Richtung Dortmund-Ems-Kanal, schwenkt dann rechtwinkelig nach Osten ab und führt nach weiteren ca. 500 m wieder in den Hessenweg zurück.

#### Köstendeel (Lagebezeichnung)

Vom Hessenbusch ca. 250 m westlich der Einmündung der letztgenannten in den Hessenweg nach Norden führende Straße. Die Straße mündet nach ca. 400 m wieder in die Straße Hessenbusch ein. Zur Straße gehören zwei kurze nach Westen und Osten abzweigende Stichstraßen.

#### Palmkamp (Lagebezeichnung)

Die Straße zweigt von der Münsterstraße nach Südwesten ab, gabelt sich nach ca. 250 m auf und endet nach 140 m in nordwestliche Richtung und 100 m in südliche Richtung in jeweils einem Wendehammer.

#### Franziska-Fleige-Straße

(Schwester Franziska MSC, mit bürgerlichem Namen Friederike Fleige, 1868 bis 1951, war die erste Generaloberin von 1906 bis 1920 der damals jungen Genossenschaft der Hiltruper Missions-schwester vom hist. Herzen Jesu.

Nachdem sie in der Südsee als Missionarin gearbeitet hatte, betraute Pater Linckens, Linckensstraße, sie mit der Führung des Ordens. Unter ihrer Leitung breitete sich der Orden im In- und Ausland immer weiter aus).

Von der Westfalenstraße zwischen den Haus-Nrn. 104-106 nach Westen abzweigende Straße. Die Straße verläuft zunächst ca. 100 m auf der Trasse des bislang mit Burgwall benannten Straßenstücks, schwenkt dann für 200 m nach Süden ab und endet nach weiteren 50 m in westlicher Richtung.

#### **Virginie-Hölling-Weg**

(Virginie Hölling, 1891 bis 1979, 1. Vorsitzende des Hiltruper Heimatvereins, maßgeblich beteiligt an der Erhaltung der alten Clemenskirche)

Von der Straße Albertsheide gegenüber der Einmündung des Nisinghoverweges nach Nordosten abzweigende Straße, die sich nach ca. 100 m aufgabelt und nach weiteren 50 m in jeweils einem Wendehammer endet.

#### **Hebbelweg**

(Friedrich Hebbel, 1813 bis 1863, bekannter deutscher Dichter)

Von der Straße Albertsheide nach Osten abschwenkende Straße. Die Straße gabelt sich nach 75 m auf und endet dann jeweils nach weiteren 75 m in nördlicher bzw. in südöstlicher Richtung.

#### **Karl-Immermann-Straße**

(Karl Leberecht Immermann, 24. 4. 1796 bis 25. 8. 1840, war Dichter und Dramaturg. Als große Zeitromane veröffentlichte er „Die Epigonen“ und „Münchhausen“. Er lebte von 1819 bis 1823 in Münster)

Von der Straße An der Alten Kirche gegenüber der Einmündung der Albertsheide nach Süden abzweigende Straße. Die Straße hat eine Gesamtlänge von ca. 300 m, verläuft zunächst nach Süden, schwenkt dann nach Osten ab und endet nach Fortführung in nordöstlicher Richtung in einem Wendehammer.

#### **Hölderlinweg**

(Friedrich Hölderlin, 1770 bis 1843, deutscher Dichter)

Der Hölderlinweg wird um ein ca. 100 m langes Straßenstück, das gegenüber Haus Nr. 49 nach Osten abzweigt und in den Thomas-Mann-Weg einmündet, verlängert.

#### **Haxthausenweg**

(August von Haxthausen, 1792 bis 1866, Märchenforscher, Onkel der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff)

Von der Theodor-Storm-Straße gegenüber der Einmündung des Thomas-Mann-Weges nach Osten abzweigende Straße. Die Straße gabelt sich nach 75 m auf und endet nach weiteren 75 m in südöstlicher bzw. nördlicher Richtung in einem Wendehammer.

#### **Im Stemmen (Lagebezeichnung)**

Von der Theodor-Storm-Straße nach Nordosten abzweigende Straße. Die Straße schwenkt nach 100 m in nördliche Richtung ab und mündet nach weiteren 100 m in den Hoffmann-Von-Fallersleben-Weg.

#### **Hoffmann-Von-Fallersleben-Weg**

(August Heinrich Hoffmann, genannt Hoffmann von Fallersleben, 1798 bis 1874, deutscher Dichter)

Die Straße zweigt von der Theodor-Storm-Straße in Höhe der Einmündung des Thomas-Mann-Weges nach Nordosten ab. Die Straße schwenkt nach ca. 200 m in südöstliche Richtung ab, um nach weiteren 300 m in Höhe der Einmündung des Nimrodweges in der Amelsbürener Straße zu enden.

#### **Kortumweg**

(Karl Kortum, 1745 bis 1824, westfälischer humoristischer satirischer Dichter. Sein bekanntes Versepos „Jobsiade“ erschien zuerst in Münster)

Die Straße zweigt vom Hoffmann-Von-Fallersleben-Weg in nordöstliche Richtung ab. Nach U-förmigem Verlauf mündet sie wieder in die letztgenannte Straße ein.

#### **Rolevinckweg**

(Werner Rolevinck, 1425 bis 1503, Mönch und Schriftsteller, Gymnasialausbildung in Münster, schrieb 1479 „Ein Buch zum Lobe Westfalens, des alten Sachsenlandes“, die erste Kulturgeschichte einer deutschen Landschaft)

Von dem Hoffmann-Von-Fallersleben-Weg nach Osten abzweigende ca. 150 m lange Straße. Zu der Straße gehören zwei nach Nordwesten abzweigende kurze Stichwege.

#### **Zur Alten Feuerwache (Lagebezeichnung)**

Von der Hohen Geest, gegenüber Haus Nr. 18 nach Südwesten abzweigende ca. 150 m lange Stichstraße. Die Straße erhält einen ca. 80 m langen südöstlich abschwenkenden Stichweg.

#### **Pater-Josef-Weg**

(Pater Josef Winkelmann, 1893 bis 1928, Hiltruper Missionar, wurde im November 1928 während einer China-Mission ermordet)

Von der Westfalenstraße, gegenüber Haus Nr. 176 nach Nordosten abzweigende Straße. Die Straße geht nach ca. 40 m in

einen insgesamt ca. 80 m langen in sich selbst schließenden Ring über. Dazu gehört ein ca. 50 m langer Stichweg in nordwestlicher Richtung.

Die im Jahre 1973 von der damaligen Gemeinde Hiltrup beschlossenen Straßennamen Hebbelweg und Von-Fallersleben-Weg werden für die damals geplanten Straßenführungen aufgehoben. Desgleichen gilt für das Teilstück der im Jahre 1974 benannten Straße Burgwall von der Westfalenstraße bis zum Haus Burgwall 6.

#### **Planfeststellung**

Die Stadt Münster — Tiefbauamt — hat bei mir gemäß § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes — Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 9. 1986 (BGBl. I S. 1529) in Verbindung mit den Bestimmungen des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 4. 7. 1979 (GV. NW. S. 488/SGV. NW. 77) die Feststellung des Planes für folgendes Unternehmen beantragt:

1. Erstellung eines Regenrückhaltebeckens (RRB) unmittelbar östlich des Dortmund-Ems-Kanal Dükers des Graebaches (Gemarkung Münster, Flur 133, Flurstück 63).
2. Einseitiger Ausbau des vorhandenen Gewässers unterhalb des RRB auf rund 250 m Länge auf den Grundstücken Gemarkung Münster, Flur 133, Flurstücke 22, 23, 24, 25 und 63.
3. Aufhebung der Gewässereigenschaft des bereits verrohrten Teilstückes des Graebaches zwischen Mondstraße und Umgehungsbahn und Zuordnung der verrohrten Strecke zum Netz der städt. Regenwasserkanalisation.

Als Ausgleich der durch die Maßnahmen bedingten Eingriffe gemäß § 4 des Landschaftsgesetzes ist beabsichtigt, die vorhandene Verrohrung des Graebaches östlich der Umgehungsbahn auf rund 360 m Länge aufzuheben, den Graebach wieder als offenes Gewässer herzustellen und an die vorhandene Rohrleitung im Kreuzungsbereich der Umgehungsbahn anzuschließen.

Der Plan für diese Ausgleichsmaßnahme, durch die folgende Grundstücke betroffen sind, soll ebenfalls in diesem Verfahren festgestellt werden:

Gemarkung St. Mauritz,

Flur 33, Flurstück 153

Flur 33, Flurstücke 151, 154, 157

Flur 33, Flurstücke 155 und 156

Flur 32, Flurstück 1  
Flur 32, Flurstück 5

Zusätzlich sollen Pflanzmaßnahmen in den Abschnitten 1, 2 und dem Bereich der Ausgleichsmaßnahme erfolgen.

Gemäß §§ 152, Abs. 1, 153, 148 Abs. 1 LWG weise ich darauf hin, daß

1. Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats, und zwar in der Zeit vom 12. Mai bis 11. Juni 1987 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Münster, Ludgerstraße 56, 4400 Münster, Zimmer 202, zu jedermanns Einsicht ausliegen;
2. Einwendungen gegen das Unternehmen zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, also bis spätestens 25. Juni 1987 bei der Unteren Wasserbehörde der Stadtverwaltung Münster zu erheben sind;
3. nach Ablauf der Einwendungsfrist Einwendungen wegen nachteiliger Wirkung des Unternehmens nur noch erhoben werden können, wenn sie der Betroffene nicht voraussehen konnte;
4. vertragliche Ansprüche durch die Planfeststellung nicht ausgeschlossen werden.

Einwendungen sollen den Namen, Vornamen, die genaue Anschrift des Betroffenen und die Katasterbezeichnungen (Gemarkung, Flur, Flurstück) derjenigen Grundstücke enthalten, für die Einwendungen erhoben werden. Außerdem sollen die Nutzungsart der Flurstücke sowie Wasservorkommen (Brunnen, Viehtränken, Gewässer) mit Wasserständen angegeben werden.

Einwendungen, die nach der Einwendungsfrist erhoben werden, weil der Betroffene die nachteilige Wirkung des Vorhabens nicht voraussehen konnte, sind nur innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach dem Zeitpunkt zulässig, zu dem der Betroffene von der nachteiligen Wirkung der Benutzung Kenntnis erhalten hat; sie sind ausgeschlossen, wenn nach der Herstellung des der Planfeststellung entsprechenden Zustandes 30 Jahre verstrichen sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird die Untere Wasserbehörde — Anhörungsbehörde — die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan mündlich verhandeln. Zum Verhandlungstermin (Erör-

terungstermin) ergehen besondere Einladungen.

Münster, den 7. April 1987

i. V.

Rupprecht  
Stadtbaurat

#### **Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Westfälische Bauindustrie GmbH**

Gem. § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz gebe ich folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates bekannt:

Mit Wirkung vom 25. Februar 1987 ist Herr Ratsherr Michael Bornefeld-Ettmann, Münster, aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Herr Ratsherr Gunter von Hedenström, Münster, am 25. Februar 1987 in den Aufsichtsrat berufen.

In der Aufsichtsratssitzung am 20. März 1987 wurden Ratsherr Walter Schulz zum Vorsitzenden und Ratsherr Gunter von Hedenström zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Münster, den 13. April 1987

Westfälische Bauindustrie GmbH  
Der Geschäftsführer  
Dr. Knickenberg

#### **Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Unterhaltungsverband IV „Havixbeck-Roxel“**

Hiermit lade ich gemäß § 9 der Verbandsatzung die wahlberechtigten Mitglieder der Gruppe Gewässereigentümer und Anlieger (Gruppe B) zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 14. Mai 1987, 10 Uhr, Gaststätte Annegarn in Havixbeck-Hohenholte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Verbandsvorstehers
2. Neuwahl des Verbandsausschusses
3. Verschiedenes

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlußfähig.

Münster, den 15. April 1987  
Wasser- und Bodenverband  
Unterhaltungsverband IV  
Havixbeck-Roxel  
Der Verbandsvorsteher  
Voecks

#### **Offenlegung von Beitragsbuch und Hebeliste des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup-Amelsbüren**

Das Beitragsbuch und die Hebeliste des Unterhaltungsverbandes VII Hiltrup-Amelsbüren liegen zu jedermanns Einsicht vom 4. 5. bis 1. 6. 1987 offen. Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Volksbank Amelsbüren in Münster-Amelsbüren, Davertstraße 46, von montags bis freitags jeweils von 9 bis 12 Uhr. Gegen das Beitragsbuch und die Hebeliste 1987 können die Mitglieder des Verbandes innerhalb eines Monats nach dem letzten Tag der Offenlegung beim Verband Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des Verbandes (Davertstraße 46/48) einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt wird, wird dessen Versäumnis dem Mitglied zugerechnet.

Münster, den 1. April 1987

Josef Schulze Everding  
Verbandsvorsteher

#### **Kartierungen des Geologischen Landesamtes NW**

Das Geologische Landesamt NW in Krefeld — eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie NW — wird als geologische Landesanstalt im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl S. 469) vom Mai 1987 bis November 1987 im Bereich von Münster auf dem Blatt Warendorf Arbeiten für die bodenkundliche Landesaufnahme durchführen. Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes. Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche

Absender:

**STADT MÜNSTER**  
 Presse- u. Informationsamt  
 Postfach 5909  
 4400 Münster

Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund des vorbezeichneten Gesetzes haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Landesamt NW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahmen von Wohngebäuden, sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch abgestempelte Dienstaussweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Landesamtes werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiter des Geologischen Landesamtes NW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Münster, den 22. April 1987

Geologisches Landesamt  
 Nordrhein-Westfalen

i. A.  
 Dr. Heide

**Planfeststellung für den Einbau einer Lichtzeichenanlage mit Halb- und Fußwegschranken am Bahnübergang „B 219, Sprakeler Straße“ in Bahn-km 6,220 der Bundesbahnstrecke Münster-Gronau in der Stadt Münster**

Die Bundesbahndirektion Essen hat für das o. a. Vorhaben nach § 36 des Bundesbahngesetzes — BbG — vom 13. 12. 1951 (BGBl. I. S. 955) in der derzeit geltenden Fassung das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 4. 5. bis 4. 6. 1987 einschließlich (1 Monat) bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Klemensstraße, Zimmer 669, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum 19. 6. 1987 bei der Stadtverwaltung Münster oder beim Regierungspräsidenten, Domplatz 1-3, 4400 Münster, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Planfeststellung alle nach anderen Rechtsvorschriften notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse, Zustimmungen usw. ersetzt und daß durch sie alle öffentlich-rechtlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Bundesbahn und den durch den Plan Betroffenen rechtsgestaltend geregelt werden.

Sollten gegen den oben bezeichneten Plan Einwendungen erhoben werden, werden diese in einem Erörterungstermin, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird, mit allen Beteiligten erörtert.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 300 Ladungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auch die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 300 Zustellungen vorzunehmen sind.

Es wird darauf hingewiesen, daß verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Über Entschädigungsansprüche wird nicht im Planfeststellungsverfahren entschieden.

Münster, den 22. April 1987

Der Oberstadtdirektor  
 I. V.  
 Rupprecht  
 Stadtbaurat

Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492-61 75. — Verantwortlich: Franz Matuszczyk — Redaktion: Ernst-Ulrich Sypiena. — Einzelpreis: 0,80 DM. Bezugsgeld jährlich 19 DM. Abonnementbestellungen sind zu richten an den Oberstadtdirektor der Stadt Münster — Presse- u. Informationsamt —, Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für den 1. Januar des folgenden Jahres. Einzelnummern sind in der Bürgerberatungsstelle, Klemensstraße 9, erhältlich. — Druck: Joh. Burlage 4400 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22